

Ergänzung zur Vorlage 2237/2021

Antrag der CDU-Fraktion auf Erlass der Kindergartenbeiträge und der Elternbeiträge für die OGS für die Monate Mai und Juni 2021

Die Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 27.05.2021 sowie des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2021 vorberaten. Hieraus resultierten folgende modifizierte Beschlussempfehlungen:

„Die Beiträge für die Kindergärten und/oder Kindertagesstätten sowie für die OGS werden für die Monate Mai und Juni 2021 unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land NRW, in Höhe von 50 % der Mindereinnahmen erlassen.“

Dies erfolgte – wie in den Ausschusssitzungen durch die Verwaltung erläutert – vor dem Hintergrund, dass die kommunalen Spitzenverbände noch mit der Landesregierung in Verhandlungen standen, deren Ergebnis eine Gesamtlösung für das erste Halbjahr 2021 zum Inhalt haben sollte.

Mit Schnellbrief vom 16.06.2021 teilte der Städte- und Gemeindebund NRW nunmehr mit, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagsschule für die Monate Februar bis Mai 2021 erzielt haben. Dabei ist es gelungen, das Angebot des Landes nachzubessern.

Die Einigung sieht folgendes vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 wird die Verabredung aus 2020 erneuert. Hier übernehmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilen sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung wird für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet.
- Sollten nach den Sommerferien 2021 pandemiebedingt erneut Einschränkungen erforderlich sein, soll bei einer möglichen erneuten Kostenübernahme von Elternbeiträgen die tatsächliche Inanspruchnahme der Kitas und OGS so weit wie möglich Berücksichtigung finden. Hierfür werden die kommunalen Spitzenverbände einen Vorschlag vorlegen.
- Zudem gehen wir davon aus, dass das Land im zweiten Halbjahr 2021 je nach weiterem Pandemieverlauf keine einseitigen Erklärungen zum Betrieb der Kitas bzw. der OGS abgibt, sondern dies mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmt.

Hieraus ergibt sich sodann folgender Beschlussvorschlag:

1. Für den Monat Februar 2021 werden die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen erlassen und zurückerstattet mit der Maßgabe, dass das Land NRW 50 % der Einnahmeausfälle erstattet.
2. Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 werden die Elternbeiträge jeweils zur Hälfte erlassen und zurückerstattet mit der Maßgabe, dass das Land NRW 50 % der Einnahmeausfälle erstattet.